Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

188 (11.8.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 188 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. August 1864.

Belgien.

Brüssel, 6. Aug. Ueber den muthmaßlichen Ausfall der Wahlen wird der „Köln. Ztg." geschrieben: In Antwerpen ist trotz optimistischer Hoffnungen im liberalen Lager der Sieg des Meetings und seiner klerikalen Kandidaten unzweifelhaft, ebenso in Mecheln und Turnhout. In der Provinz Brabant wählt Brüssel natürlich liberal, in Löwen möchte vielleicht eine Stimme zu gewinnen sein, und in Nivelles hat man begründete Hoffnung, den bisherigen klerikalen Abgeordneten Baron Snoy durch einen konstitutionellen Kandidaten zu ersetzen. In West-Flandern muß Brügge, ebenso wie die übrigen daselbst gelegenen Rotten Borough's auch diesmal verloren gegeben werden. Ostende bleibt zweifellos liberal, und in Ypres, wo ein sogenannter Wahlkompromiß bisher stets einen klerikalen Kandidaten mit durchschlüpfen ließ, hofft man vielmehr eine völlig liberale Liste durchsetzen zu können. In Ost-Flandern dürfte zu Alost der Sohn des verstorbenen Cumont vielleicht einen der drei klerikalen Kandidaten verdrängen; aber beachten Sie wohl den Optativ. In Termonde weiß man noch immer nicht, ob Hr. Dedecker wieder als Kandidat auftritt; es wird behauptet, die Klerikalen hätten ihren frühern Minister vermocht, ein Mandat wenigstens für einen Monat anzunehmen. In Gent ruht der Schwerpunkt des ganzen Wahlkampfes: siegt daselbst, wozu die besten Hoffnungen vorhanden, der Liberalismus, so ist die Majorität demselben gewiß, da alle übrigen beiderseitigen kleinen Vortheile sich ziemlich aufwiegen. Es handelt sich darum, bei einer Anzahl von sieben zu wählenden Abgeordneten drei bisherige klerikale Deputirte zu Fall zu bringen; die Aussichten sind, wie gesagt, gut. Den Nachrichten aus dem Hennegau zufolge hätte Hr. Dechamps selbst sehr wenig Aussicht, in Charleroi wiedergewählt zu werden; sein Gegenkandidat ist der dortige liberale Abgeordnete und Bürgermeister Ch. Lebeau. In Soignies, Tournai und Mons gibt es keine klerikalen Chancen, während die beiden Mandate von Thuin bis zu dieser Stunde zwischen den Parteien hin- und herschwanken. In der Provinz Lüttich machen sich die Klerikalen keinen Schatten von Hoffnung. In Limburg gilt dasselbe von den Liberalen, welche daselbst wahrscheinlich ihren bisherigen Abgeordneten (Grafen Renesse zu Tongres) auf der Wahlstatt lassen werden. Die Provinz Luxemburg wird durchaus liberal wählen, und Hr. Van Hoorde zu Bastogne seiner kurzen Repräsentantenfreude gewiß verlustig gehen. Was die Provinz Namur angeht, so werden in Dinant die Klerikalen siegen, in Namur die Liberalen wenigstens einen ihrer Kandidaten (den frühern Abgeordneten Lelièvre) durchbringen, und in Philippeville ist die Wiederwahl des liberalen Grafen v. Baillet-Latour durchaus gesichert. Nach den Resultaten des 11. August wird an vorstehenden Meldungen, welche sich auf sorgfältige Nachrichten gründen, wahrscheinlich nur wenig zu ändern sein. Wie gesagt, das letzte Wort der Entscheidung gehört der Stadt Gent; siegt hier, wie man zu hoffen berechtigt ist, der Liberalismus, so wird die konstitutionelle Partei mit einer Majorität von 6 bis 10 Stimmen aus dem Wahlkampfe hervorgehen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 23. Juli. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Schluß.)

Ministerialrath Dr. Jolly: Beide Herren wollen, scheint es, die Entscheidung bezüglich der Linie über Schramberg und die Sommerau nicht geben, die indirekt in dem Kommissionsantrag liegt. Nach demselben gehen wir über die Petitionen bezüglich der Schramberger Linie zur Tagesordnung über.

Was heißt nun, wir wollen über die Petitionen bezüglich der Schramberger Linie zur Tagesordnung übergehen? Es heißt, wir empfehlen sie nicht, und das ist doch vom Standpunkt unseres Landes aus das allein Richtige. Wir können doch die Linie über Schramberg nicht empfehlen, eine Linie, die um unser Land herumgeht; wir müssen doch einem andern Weg den Vorzug geben!

Wenn sich etwa später herausstellen sollte, daß über die Sommerau nicht gebaut werden kann, so ist ja mit dem Kommissionsantrag nicht ausgeschlossen, daß wir doch über Schramberg bauen, wenn wir sonst keinen Weg haben!

Wir anerkennen durch die Annahme des Kommissionsantrags nur, daß eine Linie gefunden ist, die überhaupt als betriebs- und bauwürdig erscheint, und Das können wir aussprechen.

Faller und Graf Hennin unterstützen den Kommissionsantrag.

Artaria: Beide Kammern stellten der Regierung die Aufgabe, Linien aufzusuchen und das Resultat vorzulegen; die Regierung legt nun das Resultat ihrer Untersuchungen vor und sagt: Sprecht Euch aus, welches die beste Linie ist, damit wir weiter fortfahren können mit den Vorarbeiten. Die Kommission kann nur für die Linie über die Sommerau der Regierung die gewünschte Antwort geben.

Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau: Mein Antrag geht nicht dahin, die Schramberger Linie zu unterstützen — allein ich kann doch nicht beantragen, daß die Regierung zur Ausführung der andern Bahn schreite, da die technischen Untersuchungen noch nicht fertig sind!

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Hr. Bertheau sagt, ich bin nicht vollkommen instruirt. Das bin ich auch nicht; allein die Kommission hat die Sache genau geprüft und stellt daraufhin ihren Antrag; ich habe keinen Grund, Mißtrauen darein zu setzen.

Die Kommission trägt darauf an, diese Linie zu empfehlen; darüber ist abzustimmen. Die Petitionen gehen nebenher.

Ministerialrath Dr. Jolly: Der Inhalt des Antrags des Hrn. Bertheau, fürchte ich, wird außerhalb des Hauses mißverstanden werden und große Entmuthigung hervorrufen, was wir Alle nicht wollen. Der Vorschlag ist seiner Fassung nach derselbe, wie wir ihn betreffs der Höllenthal-Bahn angenommen haben. Dort heißt es auch, die Untersuchungen sollen fortgesetzt werden, d. h. es soll zunächst nichts geschehen.

Das ist aber unsere Meinung bezüglich der Kinzigthal-Bahn nicht; bei dieser handelt es sich nicht darum, ob, sondern nur darum, wo gebaut werden solle.

Wir halten nun im Allgemeinen, ohne uns an eine genau bestimmte Linie zu binden, den Bau über die Sommerau für empfehlenswerth. Dies sollten wir aber sagen, damit nicht nochmals die Sache hinausgeschoben wird.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Man muß nur deutlich sagen, was man will. Im großen Ganzen halten wir die Linie über die Sommerau empfehlenswerth; allein wir können jeden Vorbehalt beifügen bezüglich der Ausführung im Einzelnen.

Artaria stellt den Antrag: Das hohe Haus wolle sich dahin aussprechen, daß mit Vorbehalt näherer Untersuchungen die Linie über die Sommerau bauwürdig und empfehlenswerth sei.

Staatsrath Mathy: Es ist von hohem Werth, wenn das Haus auf diesen Antrag eingeht. Es fragt sich: ist eine bauwürdige Linie über den Schwarzwald gefunden? Erklärt dies das Haus, so ist damit die Bedingung des Gesetzes von 1862 erfüllt, welches eine Kinzigthal-Bahn feststellt, vorausgesetzt, daß eine bauwürdige Linie gefunden würde.

Die Untersuchungen haben dann dahin geführt, der Kinzigthal-Bahn die Priorität zu sichern, der Zukunft bleibt das Andere unbenommen. Tritt das hohe Haus also dem Antrag der Kommission bei, so erklärt es, es theile die Ansicht der Baubehörde, womit sich die Betriebsbehörde einverstanden erklärte, und das Gesetz von 1862 kann in Kraft treten.

Hofrath Dr. Schmidt: Durch die Debatte ist die Sache doch klarer geworden.

Ich bin der Ansicht, daß, wo es sich um den Bau einer Eisenbahn in einem deutschen Staate handelt, man so entscheiden müsse, wie wenn die Gesammtheit der deutschen Staaten einen großen Staat bildete.

Wenn nun eine Linie einem speziellen Land ungünstig, dem großen Verkehr aber günstig ist, so werde ich nicht aus Rücksicht auf ein Stück von Dem abweichen, was das große Ganze fordert.

Im vorliegenden Fall aber kann ich doch dem Kommissionsantrag beitreten.

Denn wenn ein einzelner deutscher Staat eine Eisenbahn baut, so wird er nicht lediglich für ein anderes Land bauen, und wenn das Ganze hierunter nicht leidet, so ist das eigene Interesse nicht zu opfern. Soweit ich nun die Sache übersehe, glaube ich nicht, daß die Vortheile, die dem Ganzen aus der Schramberger Linie entspringen, so groß sind, daß wir die eigenen Interessen darüber bei Seite setzen sollten, und unser eigenes Interesse wird sich entschieden für die Bahn aussprechen, um die es sich hier handelt, die über die Sommerau.

Deßhalb stimme ich für den Kommissionsantrag, bezw. den des Hrn. Artaria.

Der Antrag des Hrn. Artaria wird einstimmig angenommen.

Die Kommissionsanträge,

die Petitionen für diese Bahn großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen,

und bezüglich des Anschlusses der Ober-Neckarthal-Bahn bei Villingen

großh. Regierung gegenüber die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, es werde an diesem im Gesetz vom 24. Juli 1862 bezeichneten Punkte zum Anschluß an die Ober-Neckarthal-Bahn festgehalten werden,

werden angenommen.

VI. Bahn von Hausach über Schiltach und Schramberg nach Villingen.

Artaria bemerkt, die Kommission habe sich zu der im Bericht ausgesprochenen Rüge veranlaßt gesehen, weil mehrere Angaben der betreffenden Petition sich als falsch erwiesen hätten.

Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird ohne Debatte angenommen.

VII. Bahn von Stühlingen über Schleitheim nach Beringen.

Der Antrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

VIII. Petition der Gemeinde Ueberlingen und anderer Gemeinden des Seekreises, die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen der badischen und württembergischen Bahn am Bodensee betr.

Artaria: Diese Bahn ist eine solche, die eine große Zukunft haben wird. Die Interessen, die davon berührt werden, sind sehr bedeutend. Nicht nur wird ein sehr betriebsamer Theil des Landes in das Bahnnetz hereingezogen, sondern es werden auch Anschlüsse nach Osten eröffnet, die sehr wichtig sind, wie z. B. der über Kempten, Insbruck, den Brenner, der die Verbindung mit dem Adriatischen Meer herstellt.

Bei einzelnen wären freilich noch nähere Untersuchungen anzustellen; allein die Frage ist doch sehr wichtig, und deßhalb rechtfertigt sich der Kommissionsantrag.

Geh. Rath Dr. Bluntschli fragt: wie es mit der Fortsetzung der Bahn von Konstanz nach Rorschach stehe?

Staatsrath Mathy: Diese Bahn ist für die badische Bahn fruchtbarer als die andere Bodensee-Bahn. Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, um eine Fortsetzung der Bahn von Konstanz über Romanshorn nach Rorschach zu Stande zu bringen. Dagegen macht die Nordost-Bahn Schwierigkeiten, die nach Amriswyl bauen will. Möglich ist, daß durch das Auftreten der Thurgauer Gesellschaft die Nordost-Bahn vielleicht dazu gebracht wird, von Rorschach nach Romanshorn zu bauen.

Im badischen Interesse liegt es aber, daß wir die Bahn von Konstanz nach Rorschach führen können, und nur unter dieser Bedingung wird die Regierung die Frage in Erwägung ziehen; denn einen Bau, der lediglich die Nordost-Bahn interessirt, zu unterstützen, liegt kein Grund vor.

Der Kommissionsantrag:

Diese Petition dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen,

wird angenommen, und sodann die Sitzung geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.812. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Nach Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 11. d. M., Nr. 6150, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den von der Generalversammlung vom 29. Okt. v. J. beschlossenen, revidirten Statuten der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden die Staatsgenehmigung gnädigst zu ertheilen geruht. Hierauf haben der Verwaltungsrath und Ausschuß am 27. d. M. beschlossen, daß, außer nach den Rechnungsergebnissen wachsenden Leibrenten (der bisherigen Rentenform der Anstalt), vom 1. September l. J. an, auch

I. sofort beginnende einfache Leibrenten
und zwar:
1. für eine einzelne Person; (§. 247—252 der Stat.)
2. für zwei verbundene Personen; (§. 253—260.)
3. mit beschränkter Zeitdauer; (§. 261—265.)

II. aufgeschobene Leibrenten
und zwar:
1. zahlbar bis zum Tode einer bestimmten Person — Pensionen; (§. 266—275.)
2. für zwei verbundene Personen; (§. 276—285.)
3. aufgeschobene Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer — Studien- und Lehrgelder; (§. 286—291.)

III. in voraus bestimmten Beträgen wachsende Leibrenten; (§. 292—297.)

IV. aufgeschobene Kapitalien zahlbar zu einer festbestimmten Zeit; (§. 298—307.)

V. aufgeschobene Kapitalien zahlbar nach Ablauf eines im Voraus festgesetzten Jahres, wenn zwei verbundene Personen noch leben oder wenn der Versorger allein vorher gestorben ist. — Aussteuerversicherungsverträge (§. 308—317.)

bei der Anstalt erworben werden können.

Ferner wird die Anstalt von demselben Tage an alle Arten von Lebensversicherungs-Verträgen abschließen, wodurch sie sich verbindlich macht,

I. aufgeschobene Kapitalien, und zwar:
1. zahlbar beim Tode des Versicherten — einfache Lebensversicherung; (§. 383—398 der Stat.)
2. zahlbar bei dem Tode des von zwei Versicherten zuletzt Sterbenden; (§. 399—406.)
3. zahlbar bei dem Tode des von zwei Versicherten zuerst Sterbenden; (§. 407—414.)
4. zahlbar bei dem Tode des Versicherten, wenn er innerhalb einer bestimmten Zeit erfolgt; — kurze Lebensversicherung; (§. 415—422.)
5. zahlbar an einem im Voraus festgesetzten Zeitpunkte oder bei dem Tode des Versicherten, wenn er früher stirbt; — abgekürzte Lebensversicherung; (§. 423—430.)
6. zahlbar bei dem Tode des Versicherten, wenn er ein im Voraus bestimmtes Jahr erlebt; — aufgeschobene Lebensversicherung; — (§. 431—439.)

II. Ueberlebensversicherungs-Renten und Kapitalien, und zwar:
1. auf das Jahr des Todes eines Versicherten aufgeschobene Leibrenten; — Leibrenten für Wittwen und Andere, welche durch den Tod des Versicherten eine Unterstützung verlieren; — (§. 440—447.)
2. auf das Jahr des Todes eines Versicherten aufgeschobene Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer; — Leibrenten für Waisen und Andere, welche nach dem Tode des Versicherten einer zeitweisen Unterstützung bedürfen; (§. 448—455.)
3. auf das Jahr des Todes des von zwei Versicherten zuerst Sterbenden aufgeschobene Leibrenten. — Gegenseitige Ueberlebungsrente. — (§. 456—463.)
4. Kapitalien zahlbar, wenn beim Tode des Versicherten eine im Voraus bestimmte Person noch am Leben ist; (§. 464—471.)
5. Kapitalien zahlbar nach dem Tode des Versicherten an eine im Voraus bestimmte Person, vorausgesetzt, daß dieselbe den Versicherten überlebt und alsdann ein im Voraus festgesetztes Alter noch nicht zurückgelegt hat; — Waisenkasse — (§. 472—479.)

III. Kapitalien zahlbar nach Ablauf eines bestimmten Jahres, der Versicherte mag leben oder nicht — Sparkassenversicherung — (§. 480—487.)

zu bezahlen.

An demselben Tage eröffnet die Anstalt, neben der bereits bestehenden Hinterlegungskasse, als Nebenanstalt, eine Sparkasse, bei welcher Einlagen gemacht werden können, welche:

A. bei dem Tode des Einlegers (§. 504—513 der Stat.),
B. an einem im voraus bestimmten Tage (§. 514—521),
C. nach vorheriger Aufkündigung (§. 522—531)

zurückbezahlt werden; auch erbietet sie sich, auf Aufforderung Kindervorsorgungs-Vereine und andere Arten von Tontinen zu bilden.

Die Eröffnung der Aufbewahrungsanstalt, des Escompt- und Girogeschäfts bleibt vorerst noch ausgesetzt.

Denjenigen, welche nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten erwerben wollen, diene zur Nachricht, daß mit dem 1. Januar d. J. die vier und zwanzigste Jahresgesellschaft eröffnet wurde, und daß der Beitritt zu derselben täglich auf dem Bureau der Anstalt oder bei deren Geschäftsfreunden erfolgen könne.

Karlsruhe, den 28. Juni 1864.

Der Verwaltungsrath.

Z.i.891. Nr. 405. Schliengen.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Kaufmanns Franz Ganther dahier die nachbeschriebenen Realitäten am

Montag den 22. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause zu Eigenthum öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungswerth bleiben sollte, erfolgen wird, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst dazu gehörigem Magazin- und Waschhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum und Gemüsegarten, das Ganze dahier mitten im Ort an der Eisenbahn-Straße gelegen, neben Michael Zimmermann, Schmied Karth Erben, Altvogt Tröndlin und Bäcker Joseph Anton Tröndlin. Schätzungswerth . . . . . 6700 fl.

Schliengen, den 3. August 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Ries, Nstar.

Z.m.490. Nr. 4501. Kehl.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung der bei der Aenderung der Station Appenweier vorkommenden Maurer- und Steinhauerarbeiten an den Entwässerungsdohlen, Trottoiranlagen und an den Verladsplatz, im Gesammtanschlag von **5881 fl. 8 kr.**, soll im Wege schriftlicher Angebote im Ganzen vergeben werden.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können von heute an auf dem Baubureau auf der Station Appenweier eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten der Voranschlagssumme zu stellen, und solche versiegelt und portofrei mit entsprechender Ueberschrift versehen bis

Mittwoch den 17. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Oeffnung derselben stattfindet, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Kehl, den 8. August 1864.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Clady. Der Bez.-Ingenieur: Scheffelt.

Z.m.460. Nr. 506. Ettenheim. (Holzversteigerung.) In dem diesseitigen Domänenwaldbistrikt IV. Neuwald in den Schlägen Kochelbach und Wiedertäufer und von Windfällen werden mit Zahlungsfrist versteigert am Dienstag den 16. Aug. d. J.: 117 Stück tannenes Bauholz und 224 Stück tannenes Sägholz von 19,530.5 Kubikfuß; am Mittwoch den 17. Aug. d. J.: 1 Klftr. Buchen- und $6\frac{1}{2}$ Kftr. Tannenscheitholz, 1 Klftr. buchenes, $21\frac{1}{2}$ Klftr. tannenes und $5\frac{3}{4}$ Klftr. verschiedenes Prügelholz, 1250 Stück tannene Wellen und 1850 Stück Wellen tannene Rinden.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 8 Uhr im Badhaus zu Münsterthal.

Ettenheim, den 6. August 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Zircher.

Z.m.468. Nr. 467. Lahr. (Holzversteigerung.) In diesseitigen Domänenwaldungen Hohwald, Burghard und Sulzberg werden nachgenannte Holzsortimente öffentlich versteigert am

Donnerstag den 18. August l. J.,
Morgens 8 Uhr,

im Hohwald (Rauhe Lasten):

115 tannene Säg- und Bauholzstämme mit 6548 C.-F.,
$8\frac{1}{2}$ Klftr. buchenes Scheitholz und
60 Klftr. tannenes und buchenes gemischtes Holz;

im Burghard und Sulzberg:

$12\frac{1}{4}$ Klftr. buchenes Scheitholz und
$4\frac{1}{4}$ Klftr. aspenes und gemischtes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist in der Krone in Reichenbach.

Lahr, den 6. August 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Will.

Z.i.877. Nr. 5736. Bonndorf. (Vorladung.) J. S. der Katharine Jordan, Ehefrau des Barnabas Schupp in Wittlekofen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin hat vorgetragen: Sie habe sich im Juli 1843 mit dem Beklagten unter dem im Ehevertrage vom 27. gleichen Monats enthaltenen Geding verehlicht, daß von ihrem Einbringen von 1200 fl. 1000 fl. verliegenschaftet werden. Der Beklagte habe nach Abzug der Schulden 520 fl. in die Ehe gebracht, jedoch im Jahr 1847 im Gantwege Alles verloren, sie selbst auch dabei ihr Einbringen eingebüßt. Am 10. Mai 1853 sei der Beklagte nach Amerika ausgewandert, sein Aufenthalt unbekannt.

Sie bittet gemäß L.-R.-S. 1443 um Vermögensabsonderung.

Es ergeht Beschluß:

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird auf

Freitag den 2. September,
Vorm. 8 Uhr,

anberaumt und dazu der Beklagte, zum Beweise vorbereitet und mit den ihm zu Gebot stehenden Urkunden versehen, unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage zugegeben, jede Einrede aber für versäumt erklärt würde.

Zugleich erhält der Beklagte den Auftrag, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Zustellungsgewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, indem sonst alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Bonndorf, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

V.984. Nr. 8530. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr. Beschluß. Heute wurde unter Ordnungszahl 14 in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: „J. S. Schaffner & Comp. in Konstanz". Die Gesellschafter sind: 1) Kaufmann Salomon Schaffner in Konstanz; 2) Kaufmann Georg, Friedrich, Jakob Schaffner allda. Die Gesellschaft hat am 1. August 1864 begonnen und wird von beiden Gesellschaftern gleichmäßig vertreten. Die Firma J. J. Schaffner in Konstanz ist erloschen.

Konstanz, den 4. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.i.871. Nr. 5307. Gerlachsheim. (Verbeistandung.) Der ledige Georg Konrad von Grünsfeld wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. d. M. wegen Geistesschwäche im Sinne des L.R.S. 499 entmündigt und Martin Konrad von da unterm Heutigen als Beistand für denselben verpflichtet.

Gerlachsheim, den 4. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Z.i.873. Nr. 5329. Gerlachsheim. (Mundtodterklärung.) Michael Wendel von Zimmern wird wegen Verschwendung im zweiten Grad mundtodt erklärt und ihm Franz Mittnacht von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Michael Wendel die im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.

Gerlachsheim, am 5. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Z.i.880. Nr. 16,215. Heidelberg. (Aufforderung.) Die Wittwe des Johann Peter Beisel von Heddesbach, Anna Barbara, geborne Haas, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen sind

binnen 21 Tagen

hier vorzubringen.

Heidelberg, den 2. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
Mechler, A. j.

Z.i.870. Nr. 13,484. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Friedrich Erxleben, Fanny, geb. Oswald, in Karlsruhe, Klägerin, gegen ihren Ehemann Friedrich Erxleben von da, Beklagten, wegen Ehescheidung, hat großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises zu Bruchsal unter dem 18. Juli d. J., Nr. 2943/44, I. Sen., nachstehendes Urtheil erlassen:

Die Ehe der Fanny, geb. Oswald, und des Friedrich Erleben von Karlsruhe sei auf dem Grund des Ehebruchs und grober Verunglimpfung von Seiten des Ehemannes für geschieden zu erklären und Letzterer in die Kosten des Verfahrens zu verfällen.

Dieses Urtheil wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau binnen 2 Monaten nach eingetretener Rechtskraft desselben vor dem zuständigen Beamten des bürgerlichen Standes sich einfinden, und nach Vorrufung des beklagten Ehemannes das Urtheil in das Ehebuch eintragen lassen wird. B. R. W.

Dieses wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten andurch verkündet.

Karlsruhe, den 3. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.i.895. Nr. 13,674. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen Wilhelm Friedrich Steinhauer von Karlsruhe wegen Betrugs wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Wilhelm Friedrich Steinhauer von Karlsruhe sei des Betrugs aus Gewinnsucht, zum Nachtheil der Christine Morlock von Stein, im Betrage von 134 fl. 15 kr., für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch 20 Tage Hungerkost geschärften Arbeitshausstrafe von einem Jahre oder 8 Monaten in Einzelhaft, zum Ersatze des erwähnten Betrages an Christine Morlock, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen.

Geschehen Bruchsal, den 1. August 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Bohm. Baumstark.

Aus großh. bad. Hofgerichts-Verordnung.
Heiligenstein.

Dieses wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 5. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.

Z.i.894. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Johann Kiefer von Jöhlingen wegen Fälschung von Privaturkunden wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Johann Kiefer von Jöhlingen sei der in fortgesetzter That, jedoch unter der Voraussetzung des § 431 des St.-G.-B., zum Zwecke der Verübung eines Betrugs in gewinnsüchtiger Absicht, zum Nachtheile des Lammwirths May in Karlsruhe, im Betrag von 3 fl. 50 kr., des Deutschhofwirths Schaber daselbst, im Betrage von 3 fl. 6 kr., also im Gesammtbetrag von 10 fl. 58 kr. verübten Fälschung dreier Privaturkunden, und damit zugleich des Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer durch 6 Tage Hungerkost geschärften Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen und zu einer Geldstrafe von 10 fl., welche für den Fall der Unbeibringlichkeit in eine weitere Amtsgefängnißstrafe von 8 Tagen verwandelt wird, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen Bruchsal, den 1. August 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Bohm. Baumstark.

Aus großh. bad. Hofgerichts-Verordnung.
Heiligenstein.

Nr. 13,675. Dieses wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 5. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.
Frank.

Z.i.864. Nr. 7913. Staufen. (Straferkenntniß.)

J. U. S. gegen den Soldaten Karl Friedrich Batt von Thunsel, wegen Desertion.

Nachdem Soldat Karl Friedrich Batt von Thunsel der diesseitigen Aufforderung vom 2. Juli d. J., Nr. 6554, keine Folge geleistet hat, so wird er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen, den 3. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

Amt Konstanz. Gemeinde Liggeringen.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

(Nachtrag zur öffentlichen Mahnung vom 28. November v. J.)

Z.i.902. Liggeringen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des genannten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund dieser Forderungen besteht in Darleihen auf bedungenes Unterpfand, Liegenschaftskaufschillingen, wenn nicht ein anderer Rechtsgrund der Forderung angegeben ist.

Liggeringen, den 6. August 1864.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Mayer.
Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber Jos. Weber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		A. Einträge im Pfandbuch Theil 1.			
23. April 1816	98	Maier, Philipp, hier	Nees, Johann Evangelist, zu Reichenau	50	
8. Febr. 1822	293	Wirtenberger, Josef, hier	Schuler, Förster hier	100	
18. Juni 1808	302	Zunftmeister, Philipp hier	Mooz, David, Hochdom-Fabrikpfleger zu Konstanz	200	
		Einträge im Pfandbuch Theil 2.			
25. Juni 1826	22	Pfahlsperger, Johann, Bauer hier	Ignaz Wild'sche Relikten in Konstanz	250	
1. April 1814	25	Maier, Philipp, hier	Haller, Johanna, von Bodmann	50	
6. Jan. 1828	86	Bottlang, Ignaz, hier	Epple, Martin, hier	169	
5. Febr. "	94	Kornmesser, Thaddä, hier	Scherer, Michael, von Konstanz	300	
22. Nov. "	142	Schupp, Johann Nepomuk, Metzger hier	Kammerer, Pfarrer hier	54	
16. Febr. 1832	211	Maier, Anton, hier	freiherrl. v. Ripple'sches Fideikommis in Konstanz	400	
10. März "	222	Unterweger, Mich., hier	Latischweiler, Franz, von Laufenburg, unter der Vermögensadministration des Amtmann Merk zu Konstanz	220	
		B. Einträge im Grundbuch Theil 1.			
13. Dez. 1827	80	Weidele, Peter, hier	Epple, Martin, hier	180	
2. Jan. 1828	85	Epple, Joh. Gg., hier	dto.	110	
6. Jan. "	88	Weber, Mich., hier	dto.	115	
"	95	Leiz, Matthä, hier	dto.	67	
"	99	Seeberger, Markus, Gemeinderechner hier	dto.	140	
"	121	Weidele, Jakob, hier	dto.	45	
"	124	Mieg, Josef, Schmied hier	dto.	80	
30. Aug. 1829	156	Moser, Wendelin, hier	Oswald, Maria Eva, hier	69	
1. April 1831	195	Weber, Michael, hier	Schupp, Nepomuk, hier	1100	
10. März 1832	232	Mieg, Fidel, Lehrer hier	Brenner, Luzia, geb. Mieg, von hier	33	
13. April "	237	Schupp, Joh. Nep., hier	Epple, Johann Georg, in Espasingen	90	
"	239	Hekler, Joh. Gg., hier	Maier, Joh. Gg., hier	126	
"	242	Weidele, Nikolaus, hier	dto.	97	12
8. Juni "	247	Weber, Anton hier	Erbmasse der Epple, Franziska, von hier	106	

Oeffentliche Mahnung

als Nachtrag zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen vom 8. April d. J.

Z.i.893. Eschbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Eschbach, den 2. August 1864.

Das Pfandgericht. Hiß, Bürgermeister.
Der Vereinigungs-Kommissär: Birgel, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Einträge im Pfandbuch Band 2.			
12. Dez. 1817	492	Präbendenstiftung Breisach	Gg. Bürgel, Bauer hier. Lehenskauf	1837	30
12. Dez. 1818	506	dto.	Sebastian Isele hier. Kapital	260	24
		Pfandbuch Band 3.			
6. März 1823	857	Mich. Schmidts Ehefrau, Christine, geb. Neumeier, von Thunsel	Binzens Thomanns Wwe., Magdalena, geb. Wagner, von hier. Kapital	378	
		Einträge im Pfandbuch Band 4.			
23. Jan. 1826	116	Präbendenstiftung Breisach	Josef Hiß hier. Richterlich	154	
"	117	dto.	Sebastian Isele Wwe. hier. Kaufschilling	60	
"	119	dto.	Johann Hiß, Altvogt hier. Kaufschilling	77	30
"	119a	dto.	Balthasar Hiß hier. Kaufschilling	54	
28. April 1828	434	Fidel Thomann, verschollen, von hier	Josef Wiesler Wwe. hier	210	
			Josef Lienert, Weber hier		
			Anton Lienhart von Rastatt		
			Jakob Ketterers Wwe. hier. Kaution		
		Einträge im Pfandbuch Band 5.			
5. Aug. 1829	82	Präbendenstiftung Breisach	Seb. Isele Wtb., Franziska, geb. Maier, hier. Kapital	260	
12. Aug. "	85	Ursuliner-Lehrer-Institut Freiburg	Andreas Philipps Ehel. v. Bremgarten. Kapital	5600	
24. März 1821	189	Alois Kellers Pflegschaft in Freiburg	Konrad Bürgel hier. Kapital	250	
27. Mai 1830	119	Präbendenstiftung Breisach	Balthasar Sütterle Ehel. hier. Kapital	160	
14. Febr. 1832	305	Kommis-Kapitalien-Partikular-Berrechnung in Müllheim	Rothgerber Fischer in Dottingen. Verweisung	123	12
16. April "	316	Kreisrath Schindler in Freiburg	Philipp Graf hier. Kapital	500	
30. Jan. 1833	371	dto.	Josef Hiß, B. Sohn, hier. Kapital	700	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.